

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 085/20			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 11.11.2020			
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Kettenzuwendungen im Jahr 2020 durch den Samtgemeinderat								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
23.11.2020	Samtgemeinderat			ö				

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Minkley	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		(Minkley)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die im Jahr 2020 eingegangenen Kettenzuwendungen gemäß beigefügter Liste (Anlage 1) anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden bzw. zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Kommt es in einem Kalenderjahr zu aufeinanderfolgenden Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers (Kettenzuwendungen), deren Gesamtsumme 2.000,00 € übersteigt, obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung dieser Kettenzuwendungen dem Samtgemeinderat.

Im Jahr 2020 (Stand 11.11.2020) war dies bei den in Anlage 1 genannten Zuwendungsgebern der Fall.

Anlage:

- Aufstellung der Einzelzuwendungen

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Annahme von Zuwendungen an die SG Grasleben - nachträgliche Zustimmung (2020)
(Kettenzuwendungen)

Lfd.-Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungsdatum	Zuwendungszweck / Erläuterungen	Wert der Einzelzuwendungen	Gesamtsumme der Zuwendungen
1	Freibadförderverein Grasleben	27.04.2020	Sachspende für Spielgerät Freizeitbad „Winkheim Exoticcs“ mit Montage	22.845,17 €	23.345,17 €
2	Freibadförderverein Grasleben	09.11.2020	Geldspende Freizeitbad	500,00 €	

Stand: 11.11.2020